

Geschäftsordnung des Ethik-Anlagerates

§ 1 Aufgaben

Der Ethik-Anlagerat ist ein beratendes Organ für die Steyler Bank und die Fondsgesellschaft der Steyler Fondsfamilie Fair und Nachhaltig. Er unterstützt die Geschäftsleitung der Steyler Bank und das Fondsmanagement durch Beratung und Beurteilung von ethischen Fragen. Bezüglich der sich in der Zusammensetzung des Anlageuniversums ergebenden ethischen Fragen hat der Ethik-Anlagerat sowohl eine Kontrollfunktion als auch eine Beschlusskompetenz.

Insbesondere erfüllt der Ethik-Anlagerat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Geschäftsleitung bei der Auswahl der Anlagetitel
- Beschlussfunktion im Hinblick auf das Anlageuniversum
- Begleitung des Fondsmanagements im Prozess der Anlage in Titel und dem Ausstieg aus Titeln
- Anwendung der ethischen Anlagekriterien auf Grundlage der Beratungen und Empfehlungen vom Ethik-Ausschuss; der Ethik-Anlagerat kann Hinweise zur Überarbeitung der Anlagekriterien geben
- Aufbau und Pflege des Netzwerkes der Steyler Ethik-Scouts durch direkte Ansprache der JPIC-Koordinatoren
- Auswertung der Unternehmensinformationen, die uns von den Steyler Ethik-Scouts mitgeteilt werden
- Begleitung der Geschäftsleitung und der Fondsgesellschaft bei Engagement-Prozessen
- Begleitung der Geschäftsleitung bei dem Hilfsprojektmanagement zur Verwendung der Erträge aus der Fondsverwaltung.

§ 2 Zusammensetzung

Der Ethik-Anlagerat setzt sich aus bis zu zehn Mitgliedern zusammen, die von der Geschäftsführung der Bank beauftragt werden. Ein Geschäftsführer der Bank ist kraft seines Amtes Mitglied des Ethik-Anlagerates. Ein Mitglied des Ethik-Ausschusses der Bank sollte im Ethik-Anlagerat vertreten sein. Durch die Ordensvertreter wird das Netzwerk der Steyler Ethik-Scouts in diesem Gremium abgebildet.

Ein Mitglied des Ethik-Anlagerates fungiert als Vorsitzende/r, er/sie wird von den Mitgliedern des Ethik-Anlagerates mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die/der Vorsitzende des Ethik-Anlagerates hat vor allem die Aufgabe, die Arbeit des Ethik-Anlagerates inhaltlich zu koordinieren und leitet die Sitzungen.

§ 3 Sitzungen des Ethik-Anlagerates

Der Ethik-Anlagerat tritt mindestens einmal pro Jahr (wenn möglich zweitägig) zusammen. Bis zu viermal pro Jahr stimmen sich die Mitglieder des Ethik-Anlagerates auf elektronischem Wege über das Anlageuniversum ab. In dringenden Fällen ist auch eine Telefonkonferenz möglich. Sitzungen des Ethik-Anlagerates werden von der Geschäftsführung der Steyley Bank einberufen.

§ 4 Beschlüsse

Der Ethik-Anlagerat hat Beschlussfunktion im Hinblick auf das Anlageuniversum. Dafür ist die einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichstand zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt. Änderungen der Geschäftsordnung können ebenfalls mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Empfehlungen des Ethik-Anlagerates bedürfen ebenfalls der einfachen Mehrheit.

§ 5 Protokolle

Von jeder Sitzung ist zeitnah ein Protokoll zu erstellen.

§ 6 Amtszeit des Ethik-Anlagerates

Der Ethik-Anlagerat wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren berufen. Die erneute Berufung ist möglich. Die erste Amtszeit läuft vom Oktober 2013 bis Oktober 2016.

§ 7 Vergütung

Die Mitglieder des Ethik-Anlagerates erhalten die Fahrtkosten erstattet.

§ 8 Anerkennung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung nimmt der Ethik-Anlagerat in seiner Sitzung am 10. April 2014 an.

Sankt Augustin, den 10. April 2014
